



Wetteraukreis


Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen

Hinweise für Einsatzkräfte

Anlage 2

SSP-01/2019


Wetteraukreis
Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

Erstellt durch:	Fachstelle Brandschutz		
Geltungsdauer:	Vom: 01.01.2020	Bis:	Widerruf
Geltungsbereich:	Wetteraukreis		

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Alarmierung, Einsatzstichworte	3
3	Einsatzgrundsätze.....	4
4	Einsatzablauf.....	4
5	Ordnung des Raumes	5
6	Einsatztaktik Rettungsdienst.....	6
7	Allgemeine Verhaltenshinweise.....	7

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

1 Allgemeines

Im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung im Wetteraukreis tritt zum 01.01.2020 der Sonderschutzplan „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ in Kraft. Dieser Sonderschutzplan findet Anwendung bei Einsatzlagen, die von der Polizei als „Lebensbedrohliche Einsatzlagen mit bewaffneten Gewalttätern“ eingestuft werden.

Bei einer lebensbedrohlichen Einsatzlage als Oberbegriff handelt es sich zunächst um eine nicht eindeutig klassifizierbare Einsatzlage mit hohem Gefährdungspotenzial für das Leben von Opfern, Unbeteiligten und Einsatzkräften. Hierbei wird durch den oder die Täter mittels Waffen, Sprengmitteln, gefährlichen Werkzeugen bzw. Stoffen oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung gegen Personen vorgegangen, diese verletzt oder sogar getötet und weiter auf Personen eingewirkt.


Hierzu zählen unter anderem:

- Bemächtigungsvorgang bei Entführung, Geiselnahmen,
- Bedrohungslagen,
- Amoktaten,
- Anschläge / besondere Form des Anschlags,
- Politisch motivierte Gewaltkriminalität,
- Bewaffnete gewalttätige Aktionen zwischen rivalisierenden Gruppen,
- Bewaffnete Raubüberfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Werttransporter, sonstige Zahlstellen, etc.,
- Sonstige Tötungshandlungen aus niederen Beweggründen,
- Erweiterte suizidale Handlungen

Grundsätzlich haben die Maßnahmen der Polizei bei solchen Einsatzlagen Vorrang!

Die Dynamik und Komplexität dieser besonderen Einsatzlagen erfordern ein Abweichen der alltäglichen Einsatzroutine, sowie eine speziell angepasste Einsatztaktik um den Schutz der nicht-polizeilichen Einsatzkräfte bestmöglich gewährleisten zu können.

Die Hinweise und Verhaltensanweisungen richten sich an Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Die bestehenden und bewährten Strukturen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, wie z. B. HBKG, HRDG, Dienstvorschriften, KatS-Konzepte und Sonderschutzpläne bleiben hiervon unberührt und sind innerhalb dieses Einsatzkonzepts umzusetzen.

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

2 Alarmierung, Einsatzstichworte

Besteht der Verdacht oder liegt eine bestätigte „**Lebensbedrohliche Einsatzlage**“ vor, erfolgt die Alarmierung der nicht-polizeilichen Einsatzkräfte durch die Zentrale Leitstelle grundsätzlich mit dem Hinweis „**Polizeilage**“.

Einsatzmittelkette Führung:

- Führungsstab Wetteraukreis
- Brandschutzaufsichtsdienst
- Einsatzleitung Rettungsdienst (LNA+OLRD)

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt nach dem Einsatzstichwort:

- „**Bereitstellung - Polizeilage**“

Einsatzmittelkette Erstphase:

- 1 NEF
- 3 RTW

Hinweistext für den Rettungsdienst: „**Bereitstellungsraum anfahren**“

Besteht der Verdacht oder liegt eine bestätigte „**Lebensbedrohliche Einsatzlage**“ vor, erfolgt die Alarmierung in der Erstphase grundsätzlich nach diesem Einsatzstichwort.

Eine Stichwörterhöhung innerhalb einer bestehenden Polizeilage erfolgt Lage angepasst nach folgenden Einsatzstichwörtern:

Rettungsdienst, Sanitäts- und Betreuungsdienst

- **MANV-Stufe, je nach Lage**

Feuerwehr

- „**H - Bereitstellung**“


Abgrenzung zu ähnlichen Einsatzstichworten im Rettungsdienst!

*Einsatzstichwort: „**Gewalttat**“*

Beschreibung:

Einsatzsituationen mit geringer Gefährdung bzw. Situationen, die durch die Polizei nicht als „Lebensbedrohliche Einsatzlage“ klassifiziert werden. Dazu zählen u.a. Schlägereien oder Häusliche Gewalt. Die Regelung wird im SSP Rettung beschrieben.

Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr	Seite 3 von 7
--	----------------------

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

3 Einsatzgrundsätze

- Maßnahmen der Polizei haben Vorrang.
- Die alarmierten Einsatzkräfte fahren grundsätzlich in einen festgelegten Bereitstellungsraum.
- Gefahren- und Absperrbereiche werden durch die Polizei festgelegt.
- Die technische Einsatzleitung (TEL) wird im Rahmen solcher Einsatzlagen grundsätzlich durch den Brandschutzaufsichtsdienst übernommen und die Gesamteinsatzleitung durch den Führungsstab des Wetteraukreises.
- Einsatzkräfte werden an der Einsatzstelle bzw. vor Ort nur auf Anforderung und nach Freigabe durch die Polizei tätig.
- Keine rettungsdienstliche Patientenversorgung im direkten Gefahrenbereich (unsicherer Bereich).

4 Einsatzablauf

Anfahrt und Bereitstellung

- Bei der Einsatzmeldung „Polizeilage“ fahren die alarmierten Einsatzkräfte grundsätzlich einen festgelegten Bereitstellungsraum an.
- Die Bereitstellungsräume sind in „Anlage 1 - Örtliche Bereitstellungsräume“ (SSP - Bereitstellungs- und Sammelräume) vorgeplant und beschrieben.
- Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes gehen, sofern nicht anders angeordnet, zunächst in ihren Feuerwehrhäusern oder Unterkünften in Bereitstellung und warten auf Anweisungen.
- Überörtlich angeforderte Sonderfahrzeuge (z.B. DLK) fahren den Bereitstellungsraum an.
- Anfahrtswege zum Bereitstellungsraum beachten (Abstand zur Einsatzstelle).


Bereitstellungsraum

- Fahrzeugaufstellung beachten.
- Ersteintreffende(s) Führungskraft / Rettungsmittel übernimmt kommissarisch die Leitung des Bereitstellungsraumes und ist Ansprechpartner.
- Im Verlauf übernimmt ein KBM oder OLRD die Leitung des BR.

Warten auf weitere Anweisungen!

- Anweisungen oder Einsatzaufträge erfolgen ausschließlich durch die Leitstelle oder durch den Leiter-Bereitstellungsraum.
- Eine Lageeinweisung der Einsatzkräfte erfolgt im Bereitstellungsraum.

Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr	Seite 4 von 7
--	----------------------

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

Eigenschutz

- Ständige Rückzugsbereitschaft (Fahrzeugaufstellung, Personal bleibt am Fahrzeug).
- Vollständige PSA bereithalten und ggf. tragen (inkl. Rufnamen-Weste).

Kommunikation

- Ständige Erreichbarkeit sicherstellen (Funk, Diensthandy, Pager).
- Kommunikation nur auf das nötigste beschränken (Funkdisziplin).
- Einsatzkräfte schalten nur auf Anweisung eine andere Betriebsgruppe.

Anforderung zur Einsatzstelle

- Es werden nur tatsächlich benötigte Einsatzkräfte zur Einsatzstelle angefordert.
- Einsatzkräfte, die zur Einsatzstelle angefordert werden, fahren zu einer festgelegten Aufstellfläche im sicheren Bereich.
- Die Fahrzeugbesatzungen bleiben grundsätzlich einsatzbereit in den Fahrzeugen und stellen sicher, dass sie jederzeit über Funk erreichbar sind.

5 Ordnung des Raumes

Zum Schutz der nicht-polizeilichen Einsatzkräfte erfolgt die Einteilung der Abstände zur Einsatzstelle in zwei Bereiche (Gefahren- und Absperrbereich), welche frühzeitig durch die Polizei festgelegt werden. Im Einsatzverlauf bzw. lagebedingt können sich die Bereiche dynamisch verändern.

Bei Verdacht oder Verwendung von Gefahrenstoffen, Sprengstoffen oder von explosiven Gasen sind durch die nicht-polizeilichen Einsatzkräfte Abstände von mind. 500 m (FwDV 500) zur Einsatzstelle einzuhalten. Des Weiteren sind auch Faktoren, wie z. B. Windrichtung, zu beachten.

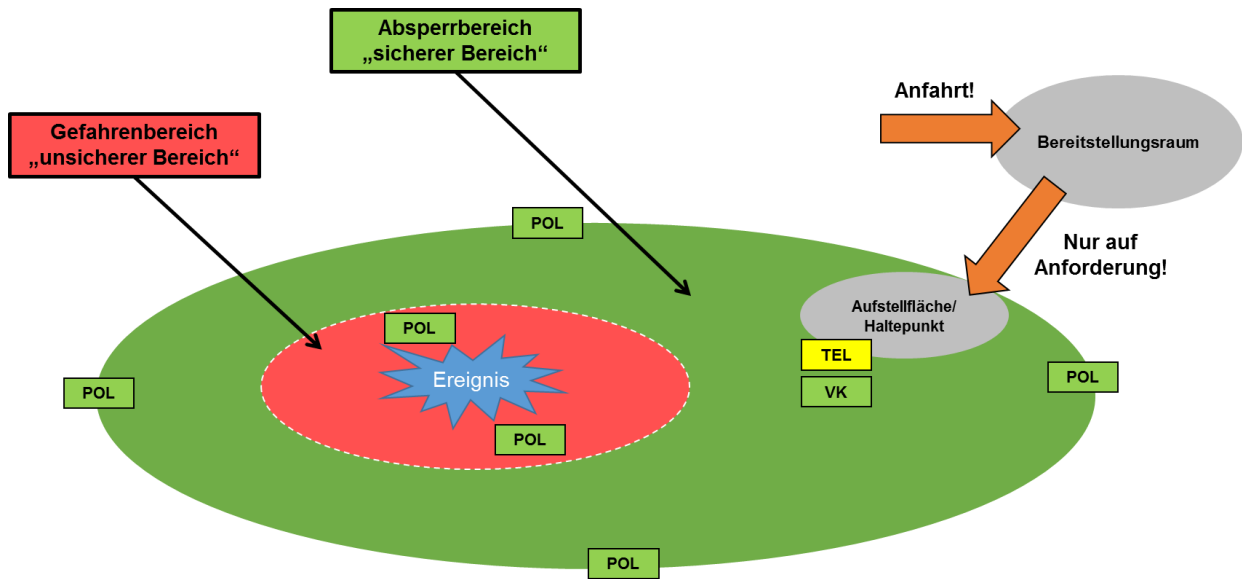
Gefahrenbereich – „unsicherer Bereich“

- Vermutlicher Aufenthaltsort bzw. den direkten und erweiterten Einwirkungsbereich der/des Täter/s und/oder von Gewaltmitteln (z. B. Sprengstoff).
- Der Einwirkungsbereich darf nur durch die Polizei betreten werden.
- Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgen ausschließlich durch die Polizei.

Absperrbereich – „sicherer Bereich“

- Bereich, wo keine Gefahren für Einsatzkräfte zu erwarten sind.
- Übergabe von Verletzten und Betroffenen durch die Polizei.
- Innerhalb dieser Zone können u. a. Patientenablagen für Verletzte oder Sammelstellen für Betroffene eingerichtet werden.
- Stationäre Einrichtungen, wie z. B. ein Behandlungsplatz (BHP), sollen aufgrund der ggf. dynamischen Veränderung des Gefahrenbereichs vermieden werden.

Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr	Seite 5 von 7
--	---------------



Gefahren- und Absperrbereich bei „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“

Gefahrenbereich	Absperrbereich
<ul style="list-style-type: none"> Unsicherer Bereich Nur Polizei, kein Rettungsdienst! 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherer Bereich. Anfahrt zur Aufstellfläche nur auf Anforderung! Übernahme von Verletzten und Betroffenen.


6 Einsatztaktik Rettungsdienst

Versorgungsstrategie während einer anhaltenden Bedrohungslage

- Einsatz nur nach Freigabe durch TEL und Polizei!
- ggf. Übergabe von Hilfsmitteln an die Polizei (Tragetücher, Tourniquets o. ä.)
- Patientenübernahme nur an Übergabepunkten im **sicheren** Bereich!
- Patientenversorgung nur im **sicheren** Bereich!
- ggf. Patienten bei Übernahme auf gefährliche Gegenstände untersuchen lassen!
- Patientengepäck bleibt vor Ort! (Bei Amok und Terrorlagen)

Patientenversorgung und Transport

Grundsätzlich erfolgt die Patientenversorgung auch bei „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ nach den MANV-Grundsätzen!

	Sonderschutzplan Lebensbedrohliche Einsatzlagen Hinweise für Einsatzkräfte	Plan-Nr.: SSP-01/2019
		Anlage: 2
		Stand: 11/2019

7 Allgemeine Verhaltenshinweise

Überraschende lebensbedrohliche Einsatzlage durch bewaffnete Gewalttäter

Wenn im Vorfeld über eine möglicherweise vorliegende Einsatzlage mit einem Gewalttäter durch eingehende Notrufe nichts bekannt geworden ist, können Einsatzkräfte in eine gefährliche Situation geraten. Wenn sie dies feststellen, gilt es den Grundsatz umzusetzen:

Schnellstmöglichen Rückzug unter Eigenschutz antreten!

Das bedeutet keine Einsatzmaßnahmen zu beginnen bzw. begonnene Einsatzmaßnahmen sofort abzubrechen – auch die Menschenrettung.

Der Schutz des eigenen Lebens geht vor!

Danach müssen die Einsatzkräfte sofort Rückmeldung an die Zentrale Leitstelle machen, die ggf. ihrerseits sofort weitere, noch anfahrende Einheiten warnt und die Meldung an die Polizei weitergibt.

Angriff auf Einsatzkräfte

Sollte es zu unmittelbarem Kontakt mit dem bewaffneten Gewalttäter kommen, sind – soweit möglich – folgende Verhaltensgrundsätze zu beachten:

- Anweisungen des Gewalttäters befolgen,
- keine schnellen oder ruckartigen Bewegungen und Drohgebärden ausführen,
- ruhig und besonnen reden und reagieren,
- versuchen zu deeskalieren und nicht zu provozieren,
- Gewalttäter nicht in die Enge treiben, ihm Fluchtmöglichkeit lassen bzw. schaffen,
- sich selbst zurückziehen, flüchten oder verstecken,
- auf Gesicht, Kleidung und besondere Merkmale für eine spätere Täterbeschreibung achten.

Nicht benutzt werden sollte der orangefarbene Notruf-Knopf am HRT, um einen automatischen Notruf mit Öffnung des Mikrophons zu erzeugen und der ZLSt Mithörmöglichkeit zu geben.

Grund ist, dass dadurch automatisch gleichzeitig ein akustisches Signal von allen Funkgeräten ausgesandt wird, die sich in derselben Funkgruppe befinden, sowie zusätzlich die ZLSt sich melden und nachfragen wird. Dies wird u. U. von dem Gewalttäter bemerkt. Er kann sich dadurch in die Enge getrieben fühlen und in Panik geraten bzw. nicht-polizeiliche Einsatzkräfte für Polizeikräfte halten.

Außerhalb des Gefährdungsbereichs sind sofort alle anderen Einsatzkräfte zu warnen. Umgehend ist Rückmeldung an die ZLSt zu machen, die sofort alle weiteren über Funk warnt und die Rückmeldung an die Polizei weitergibt.